

## **Leitfaden für die Begleitung von Flüchtlingen, die von einer Sammelunterkunft in eine eigene Wohnung umziehen (innerhalb des Landkreises Verden)**

**(für Ehrenamtliche in Kooperation mit dem zuständigen Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde; bei Familien zusätzlich mit dem vom Jugendamt beauftragten Freien Träger)**

### **Vor Einzug in die gefundene Wohnung**

- Jeweilige Höchstbeträge Kosten der Unterkunft und Wohnraumgröße beachten, abhängig von der Anzahl der Personen, die in eine Wohnung ziehen und abhängig vom Ort (z.B. Samtgemeinde Thedinghausen hat andere Höchstgrenzen als die Stadt Achim oder Verden), die Wohnungssuchenden erhalten diese Höchstbeträge vom zuständigen Sachbearbeiter beim Landkreis Verden im Sozialamt bzw. im Jobcenter\*
- Wohnungseigentümer stellt eine Vermieterbescheinigung aus  
Die Vermieterbescheinigung steht auf der Homepage zum Download bereit:  
<http://www.ankommen-in-thedinghausen.de/arbeitsfelder/wohnen/>
- Vermieterbescheinigung wird vom Landkreis Verden, Sozialamt (Frau Drewes, Tel. 04231 15-8901, E-Mail: [a-drewes@landkreis-verden.de](mailto:a-drewes@landkreis-verden.de)) oder vom zuständigen Sachbearbeiter im Jobcenter\* geprüft
- Wenn das Sozialamt bzw. Jobcenter\* das o.k. gibt, kann der Mietvertrag unterschrieben werden
- Der Vermieter stellt ebenfalls eine Wohnungsgeberbescheinigung für die Meldebehörde aus  
Die Wohnungsgeberbescheinigung steht auf der Homepage zum Download bereit:  
<http://www.ankommen-in-thedinghausen.de/arbeitsfelder/wohnen/>
- Vorlage des unterschriebenen Mietvertrages bei dem zuständigen Sachbearbeiter Sozialamt/Jobcenter\*
- Beantragung einer Erstausrüstung Möbel/Haushaltsutensilien etc. (detaillierte Liste) für die Wohnung beim zuständigen Sachbearbeiter Sozialamt bzw. Jobcenter\*, bitte u.a. Aktenzeichen und Sachbearbeiter im Schreiben aufführen (evtl. Handynummer vom „Ehrenamtler“ aufführen, das Möbellager hat gerne bei Anlieferung einen Deutsch sprechenden Ansprechpartner dabei)
- Beantragung der Mietkaution in Form eines Darlehens beim Sozialamt bzw. Jobcenter\*, bitte Aktenzeichen und Sachbearbeiter im Schreiben aufführen
- Die Sammelunterkunft (DRK/Verwaltung POLAR) über den geplanten Auszug der Familie informieren (wichtig!)

## Nach Schlüsselübergabe bzw. Einzug in die Wohnung

- Aufnahme der Familie/Person(en) in die interne Liste „Unterkünfte“, Paten vorhanden oder vermitteln/suchen?
- Briefkasten leserlich beschriften
- Den Mietvertrag mit den Personen ausführlich besprechen (z.B. Kündigungsfristen, Reparaturen, Hausordnung)
- Vorstellung bei den Nachbarn
- Möbellager liefert die Möbel nach schriftlicher Bewilligung der Möbel. In dem Bescheid wird i.d.R. die Telefonnummer des Möbellagers aufgeführt, ein Termin muss vereinbart werden. (Es muss vor Anlieferung feststehen, welches Zimmer Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc. sein soll)
- Lampen, Herd und Waschmaschine werden durch einen Elektriker angeschlossen (organisiert vom Möbellager, diese leiten den Auftrag weiter)
- Anschluss der Spüle (falls keine Küche vorhanden): Hier gibt es leider Zuständigkeitsprobleme. Entweder durch „Selbsthilfe“ oder nochmals beim Sachbearbeiter den Bedarf anmelden.
- Ummeldung beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde (Wohnungsgeberbescheinigung und Ausweispapiere mitnehmen!) – WICHTIG!!!
- Ummeldung bei der Ausländerbehörde/Landkreis Verden
- Ummeldung beim zuständigen Sachbearbeiter im Sozialamt bzw. Jobcenter\*
- Ummeldung beim BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (falls Person/en dort noch im „Bearbeitungsstatus“)
- An- bzw. Ummeldung der Schul- und Kindergartenkinder, Anmeldung des Schulbasispakets beim Landkreis (Frau Hüser, Tel. 04231 15-823, E-Mail: [bildungspaket@landkreis-verden.de](mailto:bildungspaket@landkreis-verden.de))
- Stromanmeldung bei einem gängigen Stromanbieter
- Erstbrief über Abschlagszahlung (Strom) an das Sozialamt bzw. Jobcenter\* in Kopie übermitteln, von dort wird der mtl. Stromabschlag direkt von den monatlichen Leistungen des/der Hilfesuchenden direkt an den Stromanbieter überwiesen)
- Mülltrennung und Müllabfuhr besprechen (hier sind die folgenden Links hilfreich: <http://www.aso-ohz.de/index.php/component/content/article/291-neuer-informationsflyer> = Flyer Mülltrennung in mehreren Sprachen -auch arabisch-; Falls Tonne für Biomüll nicht vorhanden: bitte erklären, dass dieser Müll dann in

den RESTMÜLL geht, da oftmals KEINE Biotonne o. ä. vorhanden;  
<https://www.landkreis-verden.de/abfall-bauen-und-umwelt/abfall/broschueren-und-faltblaetter/> = Abfuhrkalender Landkreis Verden)

- Internetanschluss beantragen (je nach Bedarf, i.d.R. benötigen alle Flüchtlinge einen Internetanschluss). Achtung: KEINE Übernahme der Kosten vom AMT!!!
- Wenn Post von ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice kommt (alt: Rundfunkgebührenzentrale), mit diesem Brief und einer Bescheinigung vom Sozialamt bzw. vom Jobcenter\* über laufende Hilfeleistungen bei Wohnung innerhalb der Samtgemeinde Thedinghausen in das Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen (Herrn Gewiß) gehen – er hilft bei der Beantragung zur Befreiung/Rundfunkgebühren. Außerhalb der Samtgemeinde Thedinghausen: Antrag auf Befreiung ausfüllen (siehe: [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)) und diesen mit lfd. Leistungsbescheid in Kopie an ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice senden.

\* je nach Zuständigkeit, hängt vom Aufenthaltsstatus ab

### **Ansprechpartner bei Fragen:**

**Flüchtlingskoordinator der Samtgemeinde Thedinghausen, Herr Ronald Gewiß**

**Kontaktdaten:**

**Ronald Gewiß**

**Rathaus-Nebengebäude (Packhaus)**

**Braunschweiger Straße 10**

**27321 Thedinghausen**

**Telefon: 04204 88-63**

**Telefax: 04204 88-44**

**E-Mail: [gewiss@thedinghausen.de](mailto:gewiss@thedinghausen.de)**

**Stand: 22.08.2016 (von: Initiative „Ankommen in Thedinghausen“)**